

# **Brandenburg streicht auf türkisches Verlangen Armenier-Völkermord aus Geschichtslehrplan**

Offener Brief der Arbeitsgruppe Anerkennung an Ministerpräsident  
Platzeck und Bildungsminister Rupprecht

## **Zur sofortigen Freigabe**

*Berlin. - 27. Januar 2005*

Sehr geehrter Herr Platzeck,  
sehr geehrter Herr Rupprecht,

die Medien nennen Ihre Namen als politisch Verantwortliche für die ersatzlose Streichung des Völkermordes an den armenischen Bürgern des Osmanisches Reiches (1915/16) aus dem Geschichtslehrplan der Klassen 9 und 10. Diese Streichung soll dem Sprecher des Bildungsministeriums zufolge vorgenommen worden sein, nachdem zwei Wochen zuvor der türkische Generalkonsul Aydin Durusay Sie beide zum Essen getroffen und sich über die Erwähnung des Armenier-Genozids in den Rahmenlehrplänen beschwert habe.

Ihre peinliche Entscheidung fällt in eine Zeit, in der weltweit aus Anlass des 60. Jahrestages an die Befreiung des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz über die Bedeutung von Erziehung als Mittel zur Verhütung weiterer Völkermorde nachgedacht wird. Zugleich erfolgen weltweit Vorbereitungen zum 90. Jahrestag an den Beginn der Ermordung von 1,5 Millionen Armeniern (nach Schätzung der deutschen Botschaft Konstantinopel); sie stellt das Vorgängerverbrechen der Shoah dar und wurde so auch von dem „Vater der UN-Genozidkonvention“, Raphael Lemkin gewertet, der die Vernichtung von Armeniern und Juden in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts seinem Vertragsentwurf empirisch zugrundelegte. Bis heute jedoch wird die Vernichtungsabsicht des damaligen nationalistischen Kriegsregimes der sogenannten Jungtürken von offiziellen Einrichtungen der Republik Türkei bestritten, obwohl osmanisch-türkische Sondergerichtshöfe in den Jahren 1919 und 1920 eine juristische Aufarbeitung wagten und Dutzende Angeklagte für ihre an armenischen Mitbürgern begangenen Verbrechen verurteilten. Die Integration flüchtiger Angeklagter in den Regierungsapparat der damals oppositionellen Gegenregierung Mustafa Kemals zu Ankara bildet die Hauptursache für die

Schwierigkeiten der offiziellen Türkei für einen kritischen Umgang mit ihrer Entstehungsgeschichte.

Dass das Bundesland Brandenburg sich zum wiederholten Mal von der Türkei hineinregieren lässt, empfinden wir angesichts des lebhaft diskutierten EU-Beitritts der Türkei zudem als beunruhigend. 2001 kam es zu öffentlichen Irritationen wegen des Potsdamer Lepsius-Hauses, 2005 ist die brandenburgische Regierung der türkischen Diplomatie mit Lehrplanänderungen gefällig. Womit wird man rechnen müssen, falls die Türkei Voll-Mitglied der EU geworden ist? Wir fragen dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund skandalöser Maßnahmen des türkischen Erziehungsministeriums in den Jahren 2002 und 2003. Obwohl das Europäische Parlaments die Türkei seit 1987 fortgesetzt und zuletzt am 15.12.2004 in Resolutionen aufgefordert hat, den Völkermord an den Armeniern als historische Tatsache anzuerkennen, hat der türkische Erziehungsminister Dr. Hüseyin Çelik Maßnahmen zur Bestreitung des Völkermordes an den christlichen Ethnien des Osmanischen Reiches - außer Armeniern auch Syrer (Aramäer und Assyrer) sowie kleinasiatische Griechen - angeordnet, darunter einen Aufsatzwettbewerb (2003). Lehrer, die kritische Fragen zu stellen wagten, wurden zeitweilig strafrechtlich verfolgt. Zugleich wurden in Neufassungen von Schulgeschichtslehrbüchern Minderheitenangehörige (Christen und Juden) der Türkei als „Verräter“, „Barbaren“ und „Spione“ denunziert, Synagogen und Kirchen als „schädliche Einrichtungen“. Die Lehrgewerkschaft der Türkei hat diese Dekrete 2003 zurecht als „rassistisch“ eingestuft. Der türkische Gesetzgeber brauchte allerdings fast ein Jahr, um die Diskriminierung von Minderheiten gesetzlich zu verbieten (März 2004). Doch wenige Monate darauf beschloss der selbe Gesetzgeber bei der Novelle des Strafgesetzbuches Artikel 305, in dessen Kommentar die bloße öffentliche Erwähnung des Armenier-Genozids als Verletzung „nationaler Interessen“ unter Strafe gestellt wird. Wie begründen Sie es, dass Sie sich von einem Staat in Erziehungsfragen hineinreden lassen, der selbst bis vor kurzem eine zutiefst minderheitenfeindliche, auf obsessive Genozidleugnung ausgerichtete Erziehungspolitik ausführte und auch gegenwärtig die Erwähnung eines Völkermordes unter Strafe stellen will, an dessen Faktizität sonst niemand zweifelt, der halbwegs bei Verstand ist?

Als wichtigster Kriegsverbündeter des Osmanischen Reiches besitzt gerade Deutschland Ursache zur offenen und klaren Auseinandersetzung mit den an der armenischen Bevölkerung der damaligen Türkei begangenen Verbrechen, dessen Augenzeugen die zahlreich als Militärberater, Diplomaten sowie in anderen Berufen in der Türkei vertretenen Deutschen wurden. Gleichwohl hat Deutschland damals im Interesse seines Kriegsbündnisses diese Verbrechen weitgehend duldend hingenommen und zugleich die von der osmanischen Heeresführung bereitgestellten armenischen Zwangsarbeiter

zu Tausenden beim Bau des Prestigeprojektes „Bagdadbahn“ ge- und vernutzt. Einzelne Angehörige der in leitender Position im osmanischen Heer tätigen deutschen Militärmission beteiligten sich unmittelbar an Vernichtungsaktionen, deren Opfer die armenische Zivilbevölkerung wurde. Zugleich verhinderte die deutsche Militärzensur die Unterrichtung der deutschen Öffentlichkeit über die an Armeniern und anderen christlichen Ethnien des Osmanischen Reiches begangenen Verbrechen. Auch diese Zusammenhänge bieten uns Anlass, im 90. Gedenkjahr die Gefühle der armenischen Gemeinschaft unseres Landes nicht durch einen weiteren Beitrag zur Leugnung der an ihren Vorfahren begangenen Verbrechen zu kränken.

Das Mindeste, was Sie nun Ihrerseits zur Heilung der erneut aufgerissenen Wunden beitragen sollten, ist eine Revision Ihres Streichungsbeschlusses. Der Völkermord an den Armeniern gehört, neben der Schoah sowie den Völkermorden in Kambodscha und Ruanda, zu den vier Beispielen von *total domestic genocide* (R. Melson) des 20. Jahrhunderts. Er sollte daher, gemeinsam mit diesen, ausdrücklich wieder im brandenburgischen Rahmenlehrplan aufgenommen werden. Darüber hinaus erachtet es unsere Menschenrechtsorganisation, die sich speziell mit dem Aspekt von Genozidleugnung befasst, für angemessen, wenn die Regierung und das Landesparlament Brandenburgs am 24. April 2005 eine Erklärung zum Völkermord an den Armeniern abgeben. Nach 90 Jahren müssen deutsche Regierungsverantwortliche in der Lage sein, die Identifizierung mit den einstigen Tätern aufzugeben und die Gründe, die zur Tatzeit Deutschland schweigen ließen, überwunden zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Arbeitsgruppe Anerkennung –  
Gegen Genozid, für Völkerverständigung gem. e.V.